

Ein Gang durch Hohenzollerns Geschichte

Von Franz Herberhold

Wer das Land Hohenzollern von der nordwestlichen Spitze bei Dettlingen/Schopfloch bis zu den Ausläufern im Südwesten und Südosten bis nahe vor Stockach, Pfullendorf und Altshausen durchwandert, der schreitet über eine weitgespannte Brücke. Sein Weg führt von den Abhängen des nördlichen Schwarzwaldes hinab ins Neckartal, erklimmt die Höhen der Schwäbischen Alb, senkt sich wieder hinab zur Donau und läuft in dem weit sich öffnenden Oberschwaben aus. So verbindet Hohenzollern wie eine sanfte Klammer Landschaften verschiedener geographischer Gestalt und geschichtlichen Werdens, und auch Hohenzollern selbst, das heute als eine Einheit empfunden wird, ist seinem Werden nach ein sehr differenziertes Gebilde. Seine Einheit währt, gemessen selbst an historischen Zeiträumen und tausendjährigen Reichen – und was sind diese gegenüber den Perioden der Erd- und Menschheitsgeschichte! – nur erst einen Augenblick. Zwar waren seit 1535 neben Hechingen auch die Grafschaften Sigmaringen und Veringen, und damit die Hauptglieder des Landes, dauernd im Besitz der Zollern. Aber die übrigen Glieder wie Ostrach, Wald und Habsthal hingen doch nur sehr lose mit ihm zusammen, ganz zu schweigen davon, daß Beuron und Glatt, Hohenfels und Achberg, Jungnau, Trochtelfingen, Straßberg und Gammertingen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts außerhalb dieses Verbandes blieben und bis dahin auch nicht den Schatten einer Superiorität über sich duldeten.

Den Kern bildete von jeher die Grafschaft Zollern, jenes Gebiet um den Zoller, wo die Zollergrafen im 13. Jahrhundert ihre Haupt- und Residenzstadt Hechingen gründeten und im benachbarten Kloster Stetten ihre Grablege wählten. Aber dieses Gebiet ist nur der Restbestand eines weit umfassenderen Wirkungs- und Herrschaftsbereiches, über den die Zollern geboten. Sie gehörten ja zu den schwäbischen Dynasten, zum Kreise jener mächtiger Familien, die wie die Grafen von Pfullendorf-Bregenz, von Altshausen-Veringen, wie die Staufer, Habsburger und Württemberger das politische Antlitz des Südwestens formten und bestimmten. Von allen sind allein die Zollern über Schwaben hinaus zu Weltwirkung gelangt. Über die Burggrafschaft Nürnberg (um 1200) und die Markgrafschaft Brandenburg (1415) führte sie ein seltsames Schicksal nach dem Deutschordensland, und sie wurden Könige von Preußen und deutsche Kaiser.

Aber dieser Schritt aus dem schwäbischen Stammesgebiet hinaus in gesamtdeutsche Weite und europäische Geltung ließ sie nicht die Stammlande vergessen. Der Hauptzweig blieb in Schwaben, wo er sein Eigenes bewahrte und Hort und Zuflucht ward für jene Glieder der Familie, denen weltgeschichtliche Auseinandersetzungen Krone und Besitz genommen hatten.

Die Anfänge des Urstamms verlieren sich im Dunkel des 11. Jahrhunderts. Die genealogische Verknüpfung mit den Alaholfingern oder Burkardingern ist hypothetisch. Die ersten namentlich genannten Grafen Wetzel und Burkard, deren Tod uns zu 1061 berichtet wird, stehen wie 2 erratische Blöcke da, ohne daß es bisher möglich gewesen wäre, sie ihrer Herkunft nach einzuordnen oder mit Sicherheit die Brücke zu der nachfolgenden Generation zu schlagen. Gleichwohl steht auch für diese Zeit fest, daß ihr Machtbereich sich zwischen Neckartal und Schwäbischer Alb erstreckt. Die westlichen Ausstrahlungen reichen bis in die Baar, im Süden verlieren sie sich im oberen Donaugebiet. Grundbesitz und Kirchenpatrone, Grafschafts- und Hoheitsrechte durchdringen und überlagern sich und verleihen dem Machtbereich schon früh eine gewisse räumliche Geschlossenheit.

Aber dieses zollerische Gebiet unterliegt einem ständigen Schrumpfungsprozeß. Als im Jahre 1170 sich von den Zollern die Grafen von Hohenberg abspalten, fällt ihnen im wesentlichen der westliche Teil mit den schwerpunktbildenden Burgen Hohenberg, Haigerloch und Rottenburg zu. Von diesen Besitzungen sind Hohenberg und Rottenburg den Zollern für immer verloren gegangen, da die Grafen von Hohenberg im Jahre 1381, also kurz bevor der Mannesstamm erlosch, alles an die Herzöge von Österreich verkauften. Nur Haigerloch sollte ein Jahrhundert später nach mancherlei Irrungen und Wirrungen an Zollern zurückfallen. Der Erwerb der Schirmvogtei über Beuron, die in enger Verbindung mit der Herrschaft Mühlheim stand, brachte um die Mitte des 13. Jahrhunderts nur vorübergehend einen geringfügigen Ausgleich. Trotzdem gehören die Zollern auch noch in der Zeit des Interregnum und der Habsburger zu den mächtigsten Geschlechtern des schwäbischen Hochadels. Aber die vielfachen Verästelungen der Familie mit den Besitzteilungen, Zwiste unter den Familiengliedern – der Streit zwischen den beiden

Brüdern Eitelfriedrich und Friedrich dem Älteren gen. Ottinger ist ja allgemein bekannt –, Fehden mit den mächtigen Nachbarn und den Städten führten im 14. und 15. Jahrhundert zu einer Periode des Niedergangs, zur Zerstörung der Burg Hohenzollern und zum Verlust wesentlicher Besitzungen. 1388 wurde selbst die Stadt Hechingen vorübergehend aus der Hand gegeben. 1391 gingen die Herrschaft Mühlheim und die Schirmvogtei über Beuron an die Herren von Weitingen, 1409 an die Herren von Enzberg verloren. Weit schlimmer war der Verkauf der Herrschaft Schalksburg mit dem Hauptort Balingen an Württemberg im Jahre 1403. Wenig später wurde das Steinlachtal ebenfalls an Württemberg abgetreten.

Hervorragende Männer wie Graf Eitelfriedrich und Jos Niklas I. vermochten zwar die Verluste nicht ganz aufzuholen, aber sie wußten den Restbesitz um Hechingen und dessen nächste Umgebung, im Killertal und auf der Schwäbischen Alb zu festigen und dem Hause Hohenzollern für dauernd zu bewahren. Die Erneuerung des Münzrechtes und Bergregals im Jahre 1471 läßt erkennen, wie sehr ihnen auch der innere Ausbau des Territoriums am Herzen lag. Zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts erlebte Hohenzollern einen neuen Aufschwung. Graf Eitelfriedrich tauschte 1497 das ihm durch seine Gemahlin zugefallene Rätzüns ein gegen das zur Abrundung des Territoriums wichtige Haigerloch, das uralter zollerischer Besitz gewesen und über die Hohenberger an Österreich gekommen war. Am meisten hat das Haus in dieser Zeit der Tatkraft und Umsicht des Grafen Jos Niklas II. zu verdanken, der planmäßig das Gebiet abzurunden und innerlich zu festigen suchte. Sein Augenmerk geht einmal auf den zwischen Hechingen und Haigerloch liegenden nichtzollerischen Besitz. 1539 erwirbt er Owingen, 1542 Großelfingen und Stetten bei Haigerloch. Zum andern weiß er 1552 durch den Kauf der Herrschaft Wehrstein mit den Dörfern Fischingen und Betra und dem Marktflecken Empfingen nach Westen ins Neckatal vorzustoßen. Sein bedeutendster Erfolg war jedoch die 1535 erreichte Belehnung der Zollern mit den österreichischen Grafschaften Sigmaringen und Veringen. Schon 1532 hatte er für sich und die männlichen Deszendenten seiner Brüder die Anwartschaft darauf erhalten. Als 1534 die Werdenberger im Mannesstamm erloschen, gingen der Allodialbesitz und die Reichsgrafschaft Hellingen an Graf Friedrich v. Fürstenberg über, der mit der werdenbergischen Erbtochter Anna verheiratet war. Graf Karl v. Zollern aber, das Patenkind Kaiser Karls V., wurde mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen belehnt. Als nun Graf Karl 1558

auch Herr der Stammlande wurde, reichte der zollerische Besitz vom Neckatal bis über die Donau. Die in den Anschauungen der Zeit begründete, aber rückschauend nur als Unglück zu bezeichnende Teilung des Gesamtbesitzes unter drei Söhne durch den tatkräftigen und umsichtigen Karl I. im Jahre 1576 verhinderte den Ausbau des Besitzes zu einem lebensfähigen Territorium. Die Aufsplitterung des Gebietes in 3 Teile, nämlich die Grafschaft Zollern, die Herrschaft Haigerloch mit Wehrstein und die von Österreich lehenbaren Grafschaften Sigmaringen und Veringen minderte nicht nur das politische Gewicht und den Einfluß der Zollern, sondern zerstörte geradezu das in den voraufgegangenen 100 Jahren mit so viel Sorgfalt und Geschick aufgebaute Gebilde. Zwar war die Verselbständigung Haigerlochs nur von kurzer Dauer; denn diese Linie starb bereits 1634 wieder aus. Aber die dauernde Aufspaltung des ohnehin nicht überwältigenden Besitzes auf zwei Linien, die sich zeitweilig recht fremd gegenüber standen, ließ das Land nicht zur politischen Entfaltung kommen. Das Haigerlocher Erbe fiel bestimmungsgemäß an den senior familiae – und das war 1634 Graf Johann von Sigmaringen – obwohl es räumlich doch sehr viel besser zu Hechingen gepaßt hätte. Es lag darin eine, wenn sicher auch nicht vorauszusehende Benachteiligung Hechingens, dem damit die letzte Möglichkeit zu einer räumlichen Ausdehnung abgeschnitten wurde. Hechingen ist in der Tat auf das ihm 1576 zugeteilte Territorium gebannt geblieben, eingeklemmt zwischen württembergischen und österreichischen Besitzungen, die einst zu den Stammländern gehört hatten. Es gab keine Möglichkeit für ein organisches Wachstum, und das für ein Ländchen, dessen Herren sich im Reichsdienst verzehrten, dafür zwar 1623 in den Reichsfürstenstand aufstiegen, aber die Finanzen ihres Landes ruinierten. Aufstände im Lande – der über zweihundert Jahre währende Untertanenprozeß um die freie Pürsch ist nur ein Teil dieser Unruhen – taten ein weiteres. Anlehnungsversuche an Brandenburg, geboren aus dem nie ganz verschwundenen Bewußtsein gemeinsamer Abstammung, führten weder im 17. noch im 18. Jahrhundert zu einer Besserung der Finanzlage. Diese Last hat das Land erdrückt und nicht zuletzt zum Verlust der Eigenstaatlichkeit beigetragen. Das Schwergewicht lag seit 1576 bei der Sigmaringer Linie, deren machtvolle Persönlichkeiten von Anfang an mit größtem Elan an ihre Aufgaben herangingen und daran und darüber hinauswuchsen. Männer wie Karl I. (1535–1576) und Karl II. (1576–1606) waren Berater von Kaisern und Königen, deren diplomatische Vertreter und Vertraute. Der Anfall der Herrschaft

Haigerloch mit Wehrstein 1634 brachte dieser Linie den Allodialbesitz, der auch in Krisenzeiten einen sicheren Rückhalt gewährte. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts übernimmt Haigerloch die Funktionen einer Residenz, in der die Fürsten sich lieber aufhielten als in dem lehenbaren Sigmaringen. Sichtbarer Ausdruck dafür sind die Kunstsäatze Haigerlochs, besonders in der Schloßkirche und St. Anna. Aber auch der Lehnsbesitz hatte politisches Gewicht; denn mit der Grafschaft Sigmaringen waren die Schirmvogtei über Klosterwald und das salemische Amt Ostrach verbunden.

Die politische Neuordnung Europas zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedeutete sowohl für Sigmaringen wie für Hechingen den Beginn einer neuen Ära. Während die meisten anderen Staaten ihre staatliche Existenz verloren, gingen Hechingen und Sigmaringen aus Säkularisation und Mediatisierung als souveräne Staaten hervor. Zwar war der Zuwachs an Macht und Reichtum bei Hechingen äußerst bescheiden – es erhielt die wenig bedeutenden Besitzungen der Klöster Hechingen, Rangendingen und St. Lutzen –, Sigmaringen aber erhob sich wie ein Phönix aus der Asche. Für die verlorengegangenen niederländischen Besitzungen erhielt der Fürst von Sigmaringen 1803 den Besitz der Klosterherrschaft Beuron und das Gebiet der Herrschaft Glatt. 1806 wurde der über die Grafschaften Sigmaringen und Veringen noch bestehende Lehnsnexus gelöst, so daß der Fürst Eigentümer dieser Lehen wurde. Die Rheinbundakte von 1806 erweiterte das Staatsgebiet um die Klosterherrschaften Wald und Habsthal, um die Deutschordensherrschaften Achberg und Hohenfels. Die dem Fürsten von Thurn und Taxis zugefallenen Entschädigungsgebiete der Herrschaften Ostrach und Straßberg, die fürstenbergischen Allodialherrschaften Jungnau und Trochtelfingen sowie die den Herren v. Speth gehörenden Herrschaften Gammertingen und Hettingen wurden unter sigmaringische Oberhoheit gestellt.

So haben bei dem großen durch Reichsdeputations-hauptschlüß und Rheinbundakte legalisierten Raubzug nicht etwa die mächtigen, reichen und im alten Reiche höchst angesehenen Fürsten von Fürstenberg, sondern die an Einfluß und Macht weit hinter ihnen zurückstehenden hohenzollerischen Fürsten das Rennen gemacht. Mag sein, daß Preußens Einfluß den Lauf der Dinge regulierend beeinflußte, da es auf Grund alter Erbverträge eines Tages mit dem Anfall dieser Stammgebiete rechnen konnte. Sicher aber haben die persönlichen Verbindungen der Hohenzollern mit den maßgebenden Kreisen Frankreichs die Entscheidung gebracht. Nie hat Josephine Beauharnais, die die erste

Gemahlin Napoleons wurde, vergessen, was die Prinzessin Amalie Zephyrine von Salm-Kyrburg, die spätere Gemahlin des Fürsten Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen, in den grauvollen Tagen der Französischen Revolution ihr und ihren Kindern getan hatte. Ihr und Napoleons Dank ersparten den Hohenzollern das Schicksal der anderen.

Natürlich gehörten die hohenzollerischen Fürsten dem Rheinbund an. Sie fanden aber beim Sturz Napoleons rechtzeitig Anschluß an das andere Lager, und so blieben ihnen Land und Besitz auch nach 1813 erhalten. Von 1806 bis 1848 haben wir zwei souveräne, nebeneinander bestehende hohenzollerische Fürstentümer: Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen. Hechingen war ein in sich geschlossenes Territorium, dessen Bewohner sich als Hohenzollern wußten. Sigmaringen dagegen war erst jetzt aus Stücken, die verschiedenen Herren gehört hatten, durch Machtstreit gebildet worden. Es ist den Fürsten gelungen, diese zunächst noch divergierenden Teile zu einer Einheit zusammenzuschweißen. Auch bei den Bewohnern dieses neuen Staates bildet sich alsbald ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, ein „Hohenzollernbewußtsein“, ein Wissen um einheitliche Leitung, um staatsrechtliche Verschiedenheiten gegenüber den angrenzenden Nachbarn.

Die Zeit der Eigenstaatlichkeit dauerte aber für beide Länder nur eine kurze Periode. Sie gehört in die Zeit der Umformung des patriarchalischen Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie. Der sie bejahende Liberalismus verfiel aber sehr schnell der Radikalisierung, die in Kleinstaaten wie Sigmaringen und Hechingen auch durch Reformen nicht aufzuhalten war. Und so kam es 1848 zur Abdankung der Fürsten in Sigmaringen und Hechingen. Dem Fürsten in Hechingen hatten seine widerspenstigen Untertanen das Regieren verleidet. Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen aber opferte sein Land letztlich einer politischen Ideologie. Zwar war auch er davon durchdrungen, daß die Zeit der Kleinstaaten vorüber sei, aber er hoffte durch seinen Verzicht beispielgebend zu wirken und seinen Standesgenossen den Weg zur deutschen Einheit zu zeigen.

Die Ländchen kamen unter Zugrundelegung des Begriffs der antizipierten Erbfolge an Preußen, mit dem seit 1695 Erbverträge bestanden. Preußen machte daraus den Regierungsbezirk Sigmaringen, respektierte aber weitgehend hohenzollerische Eigentümlichkeiten. Erst seit dieser Zeit bildete ganz Hohenzollern eine staatsrechtliche und verwaltungsmäßige Einheit, die es bis heute bewahren konnte und wohl auch in Zukunft zu bewahren hofft.